Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 085/18** Vorlage ist öffentlich Datum: 25.09.2018	

Tagesordnungspunkt

Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende von Herrn Peter Nimz an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst

Vorgesehene Beratungsfolge:		*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum		*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
25.10.2018	GR Querenhorst					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz
(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 25.09.2018 von Herrn Peter Nimz eingezahlte Spende in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 25.09.2018 zahlte Herr Peter Nimz in der Samtgemeindekasse eine Spende in Höhe von 200,00 € ein. Er teilte mit, dass die Spende dem Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst zu Gute kommen soll.

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende anzunehmen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.